

<b>Dringlichkeitsvorlage öffentlich</b>  Federführend: 1 Büro der Bürgerschaft  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>VO/2020/3562 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	25.06.2020
	<b>Verfasser:</b>	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Schubach, Bernhard / Fraktion FÜR- WISMAR-Forum / Fraktion DIE LINKE.
<b>Infoveranstaltung zur Auslegung der Änderung des B- und F-Plans vom ehemaligen HEVAG-Geländes</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, in der 27. oder 28. Kalenderwoche 2020 eine physische oder virtuelle Infoveranstaltung zur bereits laufenden Auslegung der aktuellen Pläne für das HEVAG-Geländes durchzuführen. Diese Auslegung betrifft die 54. Änderung des FNP-Planes sowie den Bebauungsplan Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen".

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Der Bauausschuss hatte am 09.06.2020 mehrheitlich beschlossen von der Verwaltung zwei bis drei Wochen nach der öffentlichen Auslegung eine Öffentlichkeitsveranstaltung in einem Raum, unter freiem Himmel oder online für alle Bürgerinnen und Bürger durchzuführen zu lassen. Im Nachhinein wurde seitens der Verwaltung angezeigt, dass sie prüfen muss ob der Bauausschuss dieses beschließen darf. Im Hauptausschuss am 17.06.20 wurde dieses auf Nachfrage von der Verwaltung verneint und von dieser auch keine Notwendigkeit dafür gesehen. Ein Antrag auf normalem Weg könnte erst Ende August 2020 in der Bürgerschaft beschlossen werden. Die Auslegung endet aber bereits am 3. August 2020.

### **Begründung des Antrags:**

Die umfangreichen Änderungen am B- und FNP-Plan zum ehemaligen HEVAG-Gelände haben erheblichen Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung der Hansestadt. Die Auslegung ist Teil der vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die vom Gesetzgeber gewünschten Anmerkungen, Hinweise, Kritik und Änderungswünsche können von den Bürgern nur erfolgen, wenn diese ausreichend in die Lage versetzt worden sind, die notwendigen Informationen zu erlangen und zu erfassen. Die Gutachten und Dokumente zum HEVAG Gelände sind jedoch sehr umfangreich und behandeln komplexe Themen wie Einzelhandel, Wald, geschützte Biotop, Artenschutz und Ausgleich,

Regenwasser, Altlasten und Bodensanierung. Diese Fachgutachten mit mehr als 1500 Seiten dürften im Rahmen einer Vororteseinsicht im Bauamt kaum für den Laien erfassbar sein. Deshalb ist eine Informationsveranstaltung notwendig, auf der alle interessierte Bürgerinnen und Bürger die wesentlichen Informationen erhalten und bei der sie Antworten auf ihre Fragen bekommen können.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist diese Veranstaltung um so wichtiger, da nicht alle Bürger online die ausgelegten Dokumente einsehen können und auch nicht unbedingt die Möglichkeit haben, einen Termin im Bauamt zur Einsicht der Unterlagen wahrzunehmen. Um interessierten Bürgern die Pläne auf dem HEVAG Gelände zu vermitteln, sollte sowohl die Verwaltung als auch die Bürgerschaft ein Interesse haben, diese Pläne den Bürgern vorzustellen. Nur wenn diese die Pläne verstehen, können Sie am Beteiligungsverfahren teilnehmen und ggf. Stellungnahmen formulieren.

Des Weiteren wird auf den gültigen Beschluss VO/2013/0778 verwiesen, der schon 2013 einen öffentlichen und kommunikativen Diskurs als Instrument der Stadtentwicklungspolitik einforderte und Informationsveranstaltungen im Rahmen von Auslegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB vorsieht .

**Finanzierungsvorschlag:**

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)